



21.06.2021

Liebe Eltern der Grundschule Querum,

heute möchte ich Sie über die Lockerungen informieren, die am 18.06.2021 in der Rundverfügung Nr. 20/2021 zu lesen waren.

Ab heute gilt an den niedersächsischen Schulen auf dem Außengelände einschließlich Pausenhöfen keine Maskenpflicht mehr.

Die Änderung betrifft ausschließlich das Freigelände. Nach wie vor gilt in Innenbereichen, in denen sich SchülerInnen unterschiedlicher Kohorten und weitere Personen begegnen können, Maskenpflicht. Dazu zählen z. B. Flure, Treppenhäuser und Toiletten.

Kultusminister Grant Hendrik Tonne erklärt dazu: *„Mit Blick auf die inzwischen landesweit niedrigen Corona-Inzidenzwerte können wir die Schutzmaßnahmen auch in den Schulen ein wenig lockern und so wieder ein Stück mehr Normalität in die Schulen holen. Das ist sicher auch bei den aktuellen Temperaturen eine Erleichterung für viele. Zugleich appelliere ich aber an alle in den Schulen, nicht nachlässig zu werden - das Virus ist noch da. Möglich ist der Lockerungsschritt dennoch, weil nach wie vor unsere sonstigen bewährten Maßnahmen wie die Pflicht zu regelmäßigen Selbsttests, Maskenpflicht in bestimmten Innenbereichen und ein weitreichender Rahmen-Hygieneplan gelten.“*

Wenn die SchülerInnen morgens zur Schule kommen, müssen sie die Maske tragen bis sie den Klassenraum erreicht haben. Beim Verlassen der Schule nach Unterrichtschluss müssen die Kinder ebenfalls die MNB tragen.

Pausenregelung:

Wir werden die Kohorten gestaffelt in die Pausen schicken, damit sie in den Fluren nicht auf andere Kohorten (Jahrgänge) treffen können. Nach Beendigung der Pause werden die Kinder ebenfalls gestaffelt zurück ins Schulgebäude gelangen.

Für alle ungeplanten Gänge im Schulgebäude (z. B. Aufsuchen des Sekretariats oder Toilettengang) müssen die SchülerInnen die Maske Tragen.

Das allgemeine Zutrittsverbot bleibt bestehen, aber nun gilt folgende Lockerung:

Mit der aktuellen Rundverfügung wird außerdem konkretisiert, unter welchen Bedingungen Elternabende und Veranstaltungen ähnlicher Mitwirkungsgremien in Schulen stattfinden können.

Danach ist kein Nachweis eines negativen Corona-Schnelltests erforderlich, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voraussichtlich ausschließlich Kontakt zu anderen aus ihrer Gruppe haben werden. Grundsätzlich müssen die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans beachtet werden.

Für unsere Schule gilt weiterhin: alle Treffen (Elternabende) auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kawalla
- Schulleitung -